



Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 23.08.2012

2012/218
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.09.2012	

Betreff

Stadtumbau West
hier: Lichtkonzept Altstadt (Verfügungsfonds)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Umsetzung des im Sachverhalt dargestellten Lichtkonzeptes zur Attraktivierung der Altstadt unter Berücksichtigung des vorgegebenen finanziellen Rahmens von maximal 120.000,00 €.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Das Lichtkonzept Altstadt ist die konsequente Weiterführung der bisherigen Bemühungen zur Attraktivierung des Oberzentrums Altstadt und entspricht dem Ratsbeschluss zum Stadtumbau-West-Konzept einschließlich des dargestellten Maßnahmenplanes (Vorlage 2009/089).

Über das jetzt zur Beratung und Entscheidung vorgelegte Konzept ist umfangreich im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2011 (Vorlage 2011/353) und im Betriebsausschuss 3 am 26.04.2012 (2012/079) in Wort und Bild berichtet worden.

Eine frühzeitige Beteiligung des Kunst- und Gestaltungsbeirates erfolgte am 17.04.2012 bzw. 03.09.2012. Über das Votum der Sitzung am 3.9.2012 wird im Ausschuss berichtet.

Darüber hinaus wurden die Grundideen des Lichtkonzeptes in der Zeit vom 29.06.2012 bis zum 17.07.2012 in einer provisorischen Installation vor Ort der Öffentlichkeit vorgestellt und präsentiert.

Die jetzt zur Ausführung kommende vorliegende Planung berücksichtigt daher alle Aspekte der öffentlichen Sicherheit, der Energiereduzierung bzw. –einsparung und dient der Herausarbeitung der Eingangssituationen und Plätze sowie der Präsentation der städtebaulichen Qualitäten in der Altstadt mit Mitteln der Lichtkunst.

Biesenkamp-Platz:

Der Bereich um die Marktfrau weist schon jetzt eine hohe städtebauliche Qualität auf. Die Platzgestaltung ist klar gegliedert gemäß den Anforderungen an die verschiedenen Nutzungen. Die Grünstrukturen unterstützen mit ihrer Transparenz die prägende umgebende Bebauung. Die hohe Gestaltqualität dieses städtischen Raumes ist sowohl in der Fern- als auch Nahwirkung ablesbar. Diese Rahmenbedingungen aufgreifend, ergänzt die Lichtskulptur Biesenkamp die Qualitäten des Ortes. Für den Ruhe- bzw. Spielbereich an der Marktfrau wird mit dem „gefleckten Licht“ eine spielerische Licht-Schatten-Skulptur auf den Boden gebracht. Die Herausarbeitung der Gold-Robinien erfolgt mit Bodenstrahlern. Die prägende Fassade des Doherr-Gebäudes wird durch eine Anstrahlung unterstützt, die mit einer farblichen Variante zum angrenzenden Gründerzeit-Haus/Eisdiele die baulichen Gegensätze heraushebt. In Folge der Lichtprobe wird der eigentliche Hauptfußgängerweg vom Zebrastreifen kommend entlang der Geschäfte mit einem Lichtband begleitet und dient der klaren Führung der Besucher in die Altstadt. Ergänzend kann zu einem späteren Zeitpunkt der Raum vor der Luther-Kirche mit einfachen Leuchtmitteln erweitert werden und somit den Abschluss dieses Lichtraumes bilden.

Münsterstraße:

Der Hauptweg vom Lambertusplatz über die Münsterstraße zur Oberen Münsterstraße ist hoch-frequentierte. Die geplanten Lichtinstallationen unterstützen diese Lauf-Funktion und orientieren sich an der bisher erfolgreich umgesetzten Lichtplanung zwischen Simon-Cohen-Platz und Lambertusplatz. Diese allgemein als gelungen bewertete Installation wird in diesem Abschnitt konsequent weitergeführt. Im Übergangsbereich zwischen Münsterstraße/Biesenkamp/Obere Münsterstraße wird analog der Planung am Biesenkamp-Platz das „gefleckte Licht“ installiert und mit einem Lichtband für den Fußgängerbereich unterstützt. Aspekte der Orientierung und Verkehrssicherheit stehen an diesem Kreuzungspunkt im Vordergrund.

Lambertusplatz:

Die raumbildprägende Platzgestaltung und –Skulptur des Künstlers Jan Bormann wird als Vorgabe in die Lichtinstallation aufgenommen. Dabei wird der quadratische bzw. rasterförmige Grundriss durch Beleuchtung herausgearbeitet. Verkehrssicherheit und Orientierung sind hier die entscheidenden Vorgaben. Für den angrenzenden Lambertusplatz mit dem prägenden Baumbestand (Rotdorn) wird wiederum das Alleinstellungsmerkmal „geflecktes Licht“ angewendet. Damit erhält der Lambertusplatz durch die Beleuchtung eine Abgrenzung zum Durchgangsraum und eine individuelle Gestaltung. Unterstützt wird diese Lichtskulptur durch horizontale Beleuchtung der angrenzenden Raumkanten (Dritte-Welt-Laden). Der Durchgangsbereich vom Lambertusplatz zum Kirchplatz wird wiederum den Anforderungen und Erfordernissen der Verkehrssicherheit mit einem Lichtband betont und gestaltet.

Die dargestellten Planungen sind in den Anlagen dargestellt. Darüber hinaus sind bereits Vorabstimmungen mit Privat-Eigentümer von Immobilien geführt worden, die im Zuge der weiteren Umsetzung vertraglich geregelt werden sollen.

Das Lichtkonzept Altstadt ist im Zuge der Erstellung eng mit allen Partnern (Cityring, RWE, EUV) entwickelt und abgestimmt. Es entspricht auch den Leitlinien der Studie „Lichtskulptur Castrop-Rauxel“ der FH Dortmund. Dabei wurden neben den gestalterischen Anforderungen hoher Wert auf eine energiereduzierende Planung und Ausführung gelegt. Im Ergebnis der jetzt vorliegenden Planungen wird festgehalten, dass durch den Wegfall überzähliger Lampen (-Standorte) und des Einsatzes energiesparender Lichttechnik es keine Erhöhung des Energieverbrauches geben wird. Darüber hinaus ist aufgrund der Langlebigkeit der zukünftig eingesetzten Lichttechnik von einer Einsparung in der Unterhaltung und Pflege auszugehen.

Abschließend sei festgehalten, dass bei einem positiven Votum des Betriebsausschusses 3 die Ausschreibung auf den Weg gebracht wird. Die Umsetzung erfolgt unter den strengen Auflagen der finanziellen Rahmenbedingungen, so dass die im Verfügungsfond bereitstehenden Haushaltsmittel von maximal 120.000,00 € nicht überschritten werden. Die Umsetzung des Lichtkonzeptes Altstadt orientiert sich demnach an den Ausschreibungsergebnissen, so dass Aufträge schrittweise bis zur dieser Höchstgrenze vergeben werden.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	120.000 €
- Erträge von Dritten:	120.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	120.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	120.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 51.06.531935 „Verwendungsfonds Altstadt“
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	120.000 €	120.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			